

**V1829 Richtlinienmotion (SVP) „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Vorstosstext**

Anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und des Kellers sind zwei Varianten oder dessen Kombination zu prüfen, ob sich diese besser eignen würden, um den benötigten Raumbedarf und der aufgelaufene Unterhalt des bestehenden Hauptgebäudes der Schule Mengestorf zu realisieren. Entscheidend soll dabei die Kosteneffizienz sein. Die Kosten pro m<sup>3</sup> sollen sich unterhalb des Medianwertes für vergleichbare Bauten bewegen.

Varianten:

- a. Ein freistehender Pavillon (Bsp. südwestlich des Hauptgebäudes)
- b. Anbau an das bestehendes Hauptgebäude nur Oberirdisch

**Begründung**

Das vorliegende Projekt Traktandum 7 der Parlamentssitzung vom 27. August 2017 scheint nicht allen Bedürfnissen der Schule Mengestorf gerecht zu werden.

Der Um- und Ausbau eines denkmalgeschützten Objektes mit Stufe Erhaltenswert, wie es das Schulhaus Mengestorf ist, kann nur mit Mehrkosten realisiert werden, weil zusätzliche Auflagen der Denkmalpflege eingehalten werden müssen. Zudem gibt es oftmals bauliche Einschränkungen, welche einen effizienten, zweckmässigen und kostengünstigen Umbau verunmöglichen.

Es ist deshalb zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Varianten a und b oder dessen Kombination davon nicht kostengünstiger und den heutigen modernen Schulbedürfnissen angepasster und zweckmässiger sind, anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und Kellers.

**Eingereicht**

27. August 2018

**Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern**

Adrian Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, David Burren, Lucas Brönnimann, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, Heinz Nacht

**Antwort des Gemeinderates**

**1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage: Formelle Prüfung der Motion).

**2. Ausgangslage**

**2.1 Parlamentsbeschluss vom 27.8.2018**

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 27. August 2018 das Geschäft „Schulhaus Mengestorf – Projektierung Sanierung und Ausbau“ beraten und auf Antrag der Fraktionen Grüne/SP/SVP mit 19 Stimmen an den Gemeinderat zurück gewiesen, dies mit der Vorgabe, „dem Parlament eine Projektierung in Varianten vorzulegen, die eine der gesamtheitlichen Betrachtung der Schulraumsituation \*Sternenberg\* gerecht werdende Beschlussfassung zulassen.“

Konkret soll neben Varianten zu verschiedenen Ausbauvorhaben mindestens eine Variante vorgelegt werden, die ausschliesslich die notwendigen Sanierungen des Schulhauses berücksichtigt“.

## **2.2 1829 Motion (SVP)**

Die gleichentags eingereicht Motion der SVP verlangt anstelle eines Ausbaus des Dachstockes und des Kellers zwei konkrete Varianten oder dessen Kombination zu prüfen. Der Vorstoss geht davon aus, dass das dem Parlament vorgelegte Projekt nicht den „heutigen, modernen Schulbedürfnissen“ gerecht wird. Zudem seien wegen dem denkmalgeschützten Objekt bauliche Einschränkungen zu erwarten und ein kostengünstiger Umbau werde dadurch verunmöglicht.

## **3. Umsetzung der Massnahmen**

Der Gemeinderat ist bereit, die verschiedenen Varianten auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen und dem zurückgewiesenen Vorprojekt gegenüber zu stellen. Kosten – Nutzen werden transparent dargestellt, wobei die geschätzten Kosten auf zweckmässigen Kennzahlen basieren.

Die Palette wird von der Variante „reine Sanierung, ohne Ausbau“ bis zur Variante „Vollausbau (mit Schulraumerweiterung) nach Richtraumprogramm für Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Köniz“ mit all ihren Konsequenzen aufgezeigt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Unterlagen (erfasst sind Geburten im Einzugsgebiet bis Ende Juli 2018) bleiben die Schülerinnen- und Schülerzahlen mindesten in den nächsten fünf Jahren unverändert hoch, so dass auf keinen der vier Schulstandorte im Schulkreis \*Sternenberg\* verzichtet werden kann.

## **4. Finanzen**

Der Gemeinderat wird für die Erarbeitung der Varianten einen entsprechenden Kredit bereitstellen müssen.

## **Antrag**

Aufgrund des offener formulierten Wortlautes des Rückweisungsantrages des Parlamentes ist der Auftrag aus der Motion 1829 (SVP) im Auftrag des Parlamentes an den Gemeinderat enthalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 27. August 2018
- 2) Schematische Darstellung der zu prüfenden Varianten



Köniz, 5. September 2018 rc

**V1829 Motion (SVP) "Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, anstelle eines Ausbaus des Dachstocks und des Keller zwei Varianten

- a) Ein freistehender Pavillon
- b) Anbau an das bestehende Hauptgebäude nur Oberirdisch

oder dessen Kombination zu prüfen, ob sich diese besser eignen würden, um den benötigten Raumbedarf und der aufgelaufene Unterhalt des bestehenden Hauptgebäudes der Schule Mengestorf zu realisieren.

Um die von den Motionären verlangten Varianten prüfen zu können, soll ein Vorprojekt oder eine Projektstudie erstellt werden. Die Ausgaben für die Erarbeitung des Vorprojekts oder der Studie bewegen sich in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss Art. 61 lit. a und c Gemeindeordnung.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

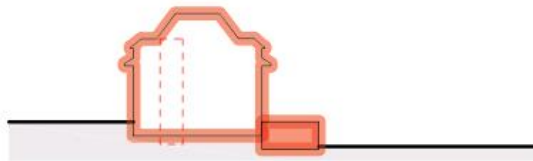
# Schulhaus Mengestorf

## Variante A

- Dachausbau / Kellerausbau (Vorprojekt September 2017)
- Gebäudehüllensanierung
- Haustechniksanierung (inkl. Lift)
- Innensanierung



Situation



Schnitt

### Kennzahlen

m<sup>2</sup> NF/HNF  
 m<sup>3</sup>  
 Investitionskosten

### Vorteile

- 
- 
- 
- 
- 

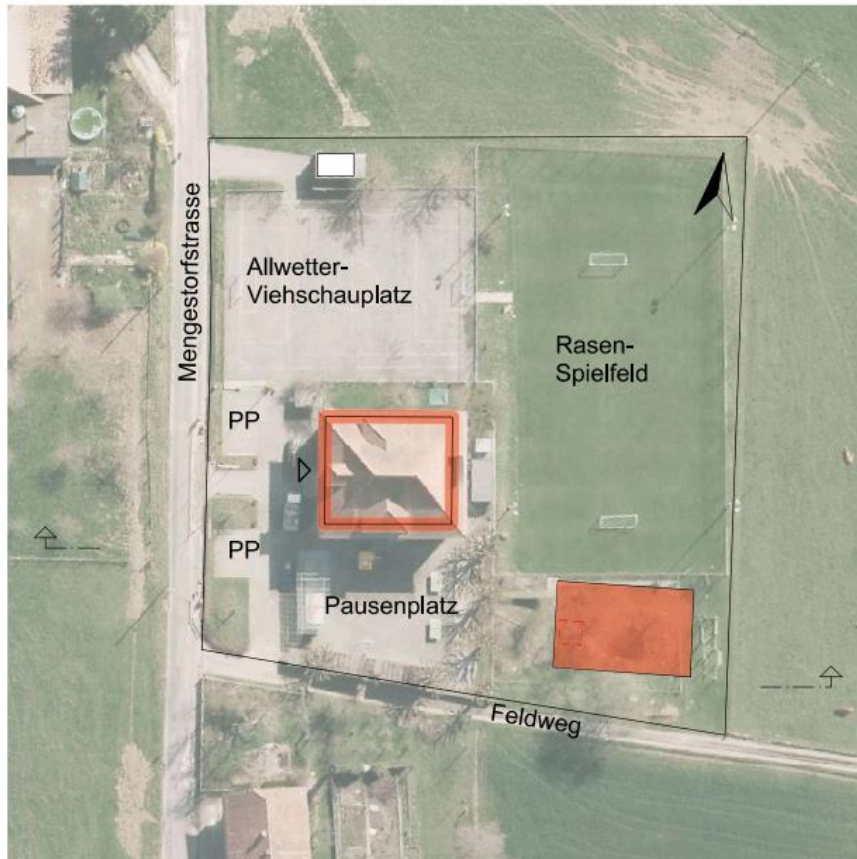
### Nachteile

- 
- 
- 
- 
-

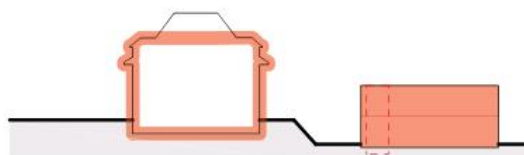
# Schulhaus Mengestorf

## Variante B

- Freistehender Pavillonbau
- Eingeschossig
- Zweigeschossig (mit Lift)
- Gebäudehüllensanierung (Kaltdach)
- Haustechniksanierung (ohne Lift)
- Innensanierung



Situation



Schnitt

### Kennzahlen

m<sup>2</sup> NF/HNF

m<sup>3</sup>

Investitionskosten

### Vorteile

- 
- 
- 
- 
- 

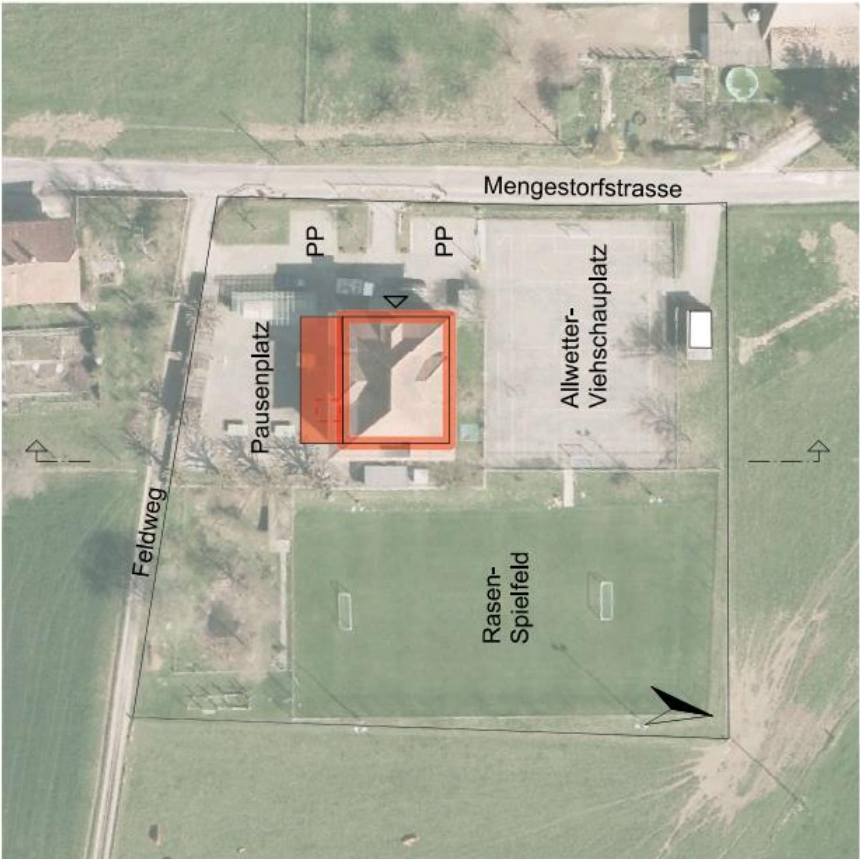
### Nachteile

- 
- 
- 
- 
-

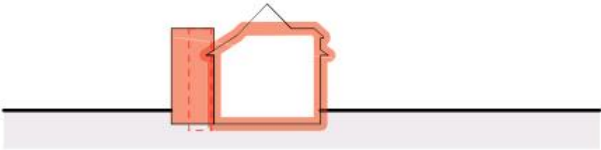
# Schulhaus Mengestorf

Variante C

- Anbau an bestehendes Hauptgebäude (inkl. Lift)
- Gebäudehüllensanierung (Kaltdach)
- Haustechniksanierung
- Innensanierung



Situation



Schnitt

**Kennzahlen**  
 m2 NF/HNF  
 m3  
 Investitionskosten

**Vorteile**

- 
- 
- 
- 
- 

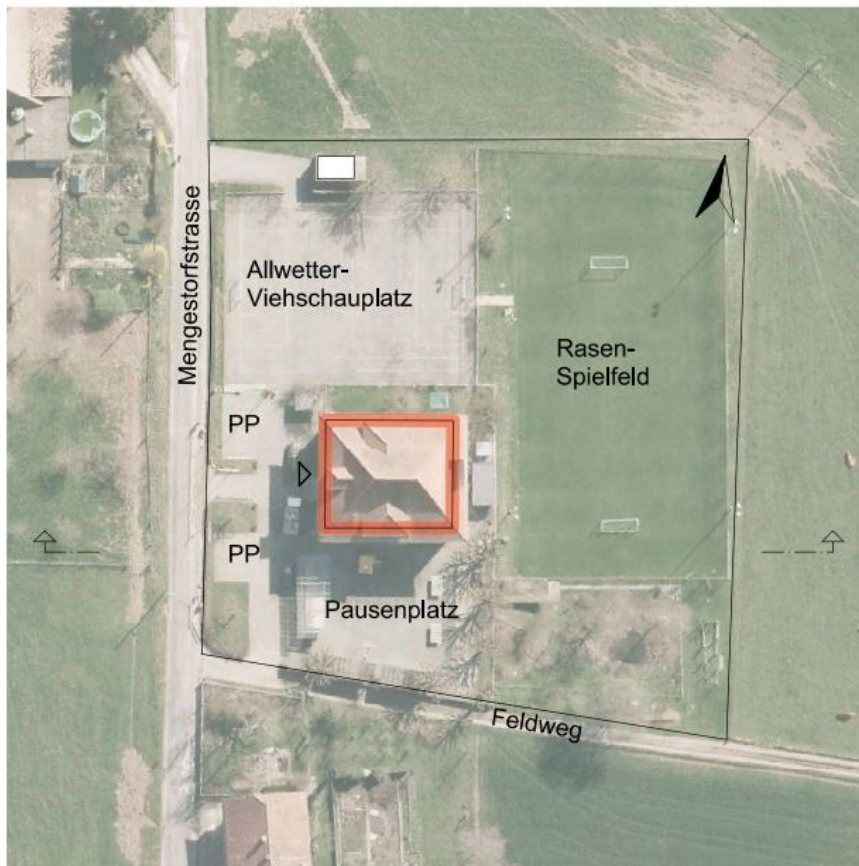
**Nachteile**

- 
- 
- 
- 
-

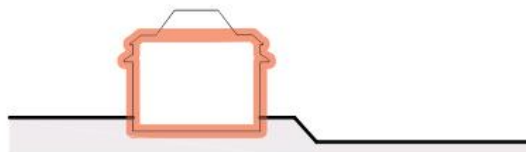
# - Schulhaus Mengestorf

Variante D

- Gebäudehüllensanierung
- Haustechniksanierung (ohne Lift)
- Innensanierung



Situation



Schnitt

### Kennzahlen

m2 NF/HNF

m3

Investitionskosten

### Vorteile

- 
- 
- 
- 
- 

### Nachteile

- 
- 
- 
- 
-